

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 46 (1904)

Heft: 4

Buchbesprechung: Neue Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jaborandi komponierten Pulvers hatte weder auf Quantität, noch auf Qualität der Milch irgend einen Einfluss.

Es stimmt dieses Resultat überein mit denjenigen von früher angestellten bezüglichen Versuchen von Prof. Hess, Dr. Schaffer und Dr. Bondzynski und bestätigt, dass die Wirkung der Lactagoga auf die Milchdrüse der gesunden Tiere höchst zweifelhaft ist. Anders mag sie sein bei kranken bzw. rekonvaleszenten Tieren.

Beiläufig sei noch bemerkt, dass der Bundesrat den Rekurs abwies, wodurch die Verfügung der Zürcher Regierung, dass Anpreisung und Verkauf dieser Mittel im Gebiet des Kantons Zürich verboten sei, in Kraft blieb. Z.

Neue Literatur.

Lehrbuch der Allgemeinen Tierzucht von Dr. G. Püsch, Professor an der tierärztlichen Hochschule in Dresden und Landestierzuchtdirektor. Mit 195 Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1904. Preis 11 M.

Der auf dem Gebiete der Tierzucht rühmlichst bekannte Verfasser hat ein neues Werk unter obigem Titel erscheinen lassen.

Auf 346 Seiten behandelt der Autor in 7 Abschnitten: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Haustiere, deren zoologische Stellung und geschichtliche Entwicklung, die Arten, die Rassen, die Zeugung, die Züchtung, die Zuchtmassnahmen des Staates und der landwirtschaftlichen Vertretungskörperschaften, die Haltung der Zuchttiere.

In einem Anhange finden sich noch Formulare, Mitteilungen über Körscheine, Körordnungen, Zuchtbuchführung und Abstammungsnachweise.

Obwohl unsere Zeit reich ist an Literatur aus dem Gebiete der Tierzucht, so ist ein solches Sammelwerk, das spe-

ziell die Fragen der allgemeinen Tierzucht bespricht und aus der Feder eines Mannes stammt, dessen Arbeit Wissenschaft und reiche Erfahrung erkennen lässt, doch sehr zu begrüßen.

Alle Kapitel sind, wenn auch etwas gedrängt, klar und leichtverständlich abgefasst, mit gründlicher Berücksichtigung der Literatur. Eine Reihe von Theorien, wie die Geschichte der Haustiere, die Wirkung der Scholle, Geschlechtstrieb, Befruchtung usw., welche bislang in der Tierproduktionslehre wenig Beachtung fanden, haben berechtigterweise Eingang und einlässlichere Besprechung erfahren; andere, wie z. B. über Vererbung, hat der Verfasser vorzüglich verstanden, auf ihren wahren Wert und ihr richtiges Mass zurückzuführen.

Zahlreiche photographische Abbildungen erhöhen den Wert des Buches.

Die buchhändlerische Ausstattung ist eine sehr gute, der Preis ein mässiger.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir das Werk allen Interessenten bestens. *Ehrhardt.*

Merks Jahresbericht 1903. Die bekannte Firma E. Merk in Darmstadt hat auch dieses Jahr wieder ihren Bericht für 1903 erscheinen lassen. Auf 197 Oktavseiten umfasst derselbe Referate über Präparate und einige Drogen.

Von tierärztlichem Interesse mögen folgende Exzerpte sein:

Acid. boricum als Darm- und Nierenantiseptikum.

Agurin als Diuretikum.

Alkoholverband bei infektiösen Phlegmonen.

Anthrasol, ein neues Teerpräparat.

Atoxyl bei Blut- und Nervenkrankheiten.

Bismutum subgallicum als Darmadstringens.

Codein als Ersatz für Morphinum.

Empyroform, ein Kondensationsprodukt von Teer und Formaldehyd als Trockendesinficiens.

Esterdermasan bei Sehnen- und Gelenksleiden.

Gelatina sterilisata als Haemostaticum.

Hydrargyrum oxycyanatum als Sublimatersatz.

Jodipin gegen Struma und schwarze Harnwinde.

Kalium jodatum bei periodischer Augenentzündung.

Natrium jodicum gegen Euterentzündung.

Adrenalin, ein bewährtes Haemostaticum und Anaestheticum.

Somnoform als Narkotikum.

Veronal, ein neues Sedativum.

Wer sich aber speziell um pharmakologische Dinge interessiert, der wird darin noch eine Menge von Anregungen finden.

Ehrhardt.

Der preussische Kreistierarzt, als Beamter, Praktiker und Sachverständiger, bearbeitet und herausgegeben von R. Fröhner in Fulda und K. Wittlinger in Habelschwerdt. I. Band: Der preussische Kreistierarzt als Beamter und Praktiker (von R. Fröhner-Fulda). Verlag: Louis Marcus, Berlin, 1904. Preis des gesamten Werkes geb. 60. M.

Zunächst liegt bloss der erste Band des Werkes vor, der auf 501 Seiten den preussischen Kreistierarzt in seiner Stellung als Beamter und Praktiker behandelt. In der Einleitung gibt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick bezüglich das Institut der beamteten Tierärzte in Preussen. Der I. Abschnitt enthält eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die auf die Berufstätigkeit der Tierärzte Bezug haben. Der II. Abschnitt bespricht die Organisation der preussischen Veterinärbehörden und die Veterinärbeamten, wobei der Kreistierarzt punkto Anstellung, Rang, Stellung in der Beamtenschaft, zum Privatierarzt, zum Fleischbeschauer, zum Publikum, Gehalt, Gebühren, Dienstobliegenheiten, schriftliche Arbeiten eine besondere und eingehende Würdigung erfährt. Der III. Abschnitt handelt von der Ausübung der Tierheilkunde, mit all ihren Rechten und Pflichten. Im IV. Abschnitt sind die Beziehungen

des Tierarztes zur Rechtspflege besprochen, die Pflichten als Zeuge und Sachverständiger im Straf- und Zivilprozess. Ein alphabetisches Sachregister beschliesst das Buch.

Fürwahr ein originelles Werk, das verdient, von jedem Tierarzt gelesen zu werden. Bieten auch die ersten beiden Abschnitte für unsere schweizerischen Kollegen kein besonderes Interesse, indem in denselben rein deutsche, beziehungsweise preussische gesetzliche Bestimmungen und kreistierärztliche Verhältnisse zur Besprechung gelangen, so ist speziell der III. Abschnitt eine reine Fundgrube von Goldkörnern. Alle Rechte und Pflichten des Tierarztes, des Fleischbeschauers und selbst des Kurpfuschers finden daselbst ihre einlässliche Bearbeitung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften. Auch der akademischen Grade des Tierarztes ist ein Kapitel gewidmet und sind darin die Promotionsbedingungen verschiedener deutscher Universitäten und diejenigen von Bern niedergelegt; hat der Verfasser vielleicht für diejenigen von Zürich keinen Platz mehr gefunden?

Im letzten Abschnitt werden die gesetzlichen Grundlagen der Stellung des deutschen Tierarztes zur Rechtspflege besprochen. Zahlreiche Interpretationen, Kommentare und behördliche Entscheide ergänzen den Text.

Das Werk ist klar und verständlich geschrieben und bietet jedem Tierarzt einen treuen Ratgeber.

Druck und Ausstattung des Buches sind vorzüglich. *E.*

Dr. Giovanni Mazzini. L'ispezione delle carni da macello. (Handbuch der Fleischschau) im Verlag von Angelo Cortellizzi. Preis L. 7. 50.

Italien ist gegenwärtig bestrebt, dem ganzen Veterinärwesen eine staatliche, gesetzliche Regelung zu geben. Italienische Werke, welche die ganze Fleischschau behandeln, besass man bis heute nicht; daher ist das Erscheinen obgenannten Werkes als sehr zeitgemäss zu erachten. — Denn in der Tat handelt es sich hier um eine unaufschiebbare Notwendigkeit, angesichts

der natürlichen Schwierigkeiten, welche bei der Einführung einer so viel umfassenden und so viel Neues bietenden Massregel, wie die allgemeine Fleischschau es ist, erwachsen müssen. Bei Behörden und Sachverständigen bestehen hinsichtlich zahlreicher Punkte Unsicherheit und Zweifel, denen so bald als möglich durch massgebende Erläuterungen abgeholfen werden musste, um irrigen Auffassungen vorzubeugen und das Einwurzeln von Fehlern zu verhüten.

Diesem Vorsatz getreu, hat Mazzini auf 706 Seiten einen vollkommenen Abriss alles dessen, was für den Fleischhygieniker von Bedeutung ist, gegeben.

Unbestritten ist heute der Tierarzt auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle kompetent.

Um aber zu einem kompetenten Urteil zu gelangen, ist es notwendig, dass dem angehenden Sachverständigen befriedigende Unterrichtsmittel an die Hand gegeben werden. Mazzini hat es verstanden, mit seinem Handbuch diese Bedingung zu erfüllen.

Der Studierende findet darin Aufschluss über die Umstände, welche bei der Beurteilung des Fleisches unserer schlachtbaren Haustiere in Frage kommen können.

Der angehende Fleischschauer findet im Werke Mazzinis, auch über die Lernperiode hinaus, einen treuen Ratgeber in schwierigen Fällen. *Giovanoli.*

Mazzini: Manuale di legislazione e polizia sanitaria veterinaria. Verlag Candeletti, Torino. Preis 4. Fr.

In diesem Handbuch der veterinär-polizeilichen-gerichtlichen Gesetzgebung sind die Gesetze und Ausführungsbestimmungen so zusammengestellt, dass sie ein Eindringen in den Stoff leicht gestatten.

Das Handbuch sollte niemandem fehlen, der sich mit dem Staatsveterinärwesen befassen muss. *Giovanoli.*

